

p.B.41.20.1.

POLITISCHES SEKRETARIAT



p.B.58.2.-KJ/BUG

Bern, den 18. November 1991

NOTIZ AN HERRN BOTSCHAFTER R. WEIERSMÜLLER*aa*
pB 41.20.1.

Antrag an den Bundesrat zur Bezeichnung neuer Safe-Countries:
Angola, Bangladesh, Ghana, Nigeria, Rumänien

Grundsätzlich erachten wir uns nicht in der Lage, die tatsächliche Menschenrechtssituation der genannten Länder vor Ort schlüssig zu beurteilen. Die Berichterstattung unserer Botschaften dürfte nicht in jedem Fall der ganzen Breite der Problematik gerecht werden können.

Was den genannten Ländern gemeinsam ist, sind die in letzter Zeit errungenen z.T. beträchtlichen Fortschritte im Menschenrechtsbereich. Ebenso gemeinsam dürfte Ihnen aber auch sein, dass diese Situation reversibel ist und angesichts der instabilen Verhältnisse dieser Länder jederzeit in ungünstigere Zustände zurückfallen könnte.

Dem doch eher frühzeitigen Einschluss dieser Länder auf die Liste der Safe-Countries können wir bei aller Würdigung der asylpolitischen Notwendigkeiten nur dann ruhigen Gewissens beipflichten, wenn bei einer Veränderung der Lage, diese Länder ebenso rasch wieder von dieser Liste gestrichen werden.

In jedem Fall sollte die Bezeichnung neuer Safe-Countries mit vergleichbaren Asylländern abgestimmt werden, um allenfalls blamable Alleingänge zu verhindern.

DER CHEF DES
POLITISCHEN SEKRETARIATS

Guy Ducrey*In unsere
Stellungnahme
einbeziehen*

Kopie an:

- Direktion für Völkerrecht, Sektion für Menschenrechte